

**Neunzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Magister Artium
(Magisterprüfungsordnung - MagPO)**

Vom 27. April 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad eines Magister Artium (Magisterprüfungsordnung - MagPO) vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Mai 2008, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für den Grad einer Magistra Artium bzw. eines Magister Artium (Magisterprüfungsordnung - MagPO)"

2. In § 3 werden nach dem Wort "Grad" die Worte "einer "Magistra Artium" bzw." eingefügt.

3. § 29 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte "für den Grad eines Magister Artium" gestrichen.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Weibliche Studierende können auf Antrag die Ausstellung einer Magisterurkunde für den Grad einer Magistra Artium beim Prüfungsamt beantragen."

c) Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie ist auf alle Absolventen anzuwenden, die die Magisterprüfung seit dem Sommersemester 2011 bestanden haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. April 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Gröske vom 20. April 2011.

Erlangen, den 27. April 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 27. April 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. April 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. April 2011.